



BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Impressum

Herausgeberin: Bürgergemeinde Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri
Zurlaubenhaus
kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch
www.buergergemeinde-oberaegeri.ch

Auflage: 1050

Gestaltung/Druck: Frühform AG, 6314 Unterägeri

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung	3
Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024	4
Traktandum 2 Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2024	8
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	23
Anträge des Bürgerrats	23
Traktandum 3 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	24
Traktandum 4 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	25
Zahlen und Fakten zum 150-Jahr-Jubiläum der Bürgergemeinde Oberägeri im Jahr 2024	26
Organe der Bürgergemeinde	28



Foto 2&3: Maya Nussbaumer
Foto 1&4: René Nussbaumer

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024
2. Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2024, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrats
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Mitteilungen

Der Bürgerrat wird an der Versammlung auf die mündliche Berichterstattung zu den Traktanden verzichten, sofern sich aufgrund der Entwicklung der Geschäfte keine weiteren Orientierungen aufdrängen.

Die Einladungen zur Bürgergemeindeversammlung werden in Oberägeri allen Bürgerhaushaltungen zugestellt. In die übrigen Gemeinden des Kantons erfolgt kein automatischer Versand. Interessenten können die obigen Unterlagen jedoch bei der Bürgerkanzlei Oberägeri anfordern oder direkt vom Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/versammlungen herunterladen.

Die detaillierte Fassung der Rechnung kann auf der Bürgerkanzlei bestellt oder direkt vom Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/jahresrechnung-2024 heruntergeladen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Informationen aus dem Bürgerrat

Verabschiedungen

Markus Rogenmoser, Bürgerrat von 1.1.2010 bis 31.12.2024
Gabriele Plüss, BeKo-Mitglied von 1.1.2022 bis 25.09.2024

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberägeri, 17. März 2025

Bürgerrat Oberägeri

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Datum	Dienstag, 10. Dezember 2024
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Foyer Dreifachhalle Hofmatt
Vorsitz	Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin
Anwesend	Roland Meier, Vizepräsident Daniel Rogenmoser, Bürgerrat Markus Rogenmoser, Bürgerrat Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin Ramon Nussbaumer, Weibel
Protokoll	Matthias Meier, Bürgerschreiber Petra Staub, Stv. Bürgerschreiberin

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die Nichtstimmberechtigten in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind, sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf den Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 77 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 7 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Kalchrainstrasse 12, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Paul Iten, Alosenstrasse 12, 6315 Oberägeri

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024
2. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2025
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrats
3. Finanzplan 2026 bis 2029
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrats zur zweiten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2024. Ein besonderer Willkommensgruss geht an unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche dieses Jahr 18 Jahre alt wurden, unseren Ehrenbürger Dr. Joachim Henggeler, Karl Nussbaumer, Präsident des Kantonsrat Zug, die Mitglieder der Betriebskommission vom Zentrum Breiten, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsleitung vom Zentrum Breiten, Ivan Hürlimann.

Die Versammlung wurde im Amtsblatt vom 14.11.2024 – 14.12.2024 fristgerecht publiziert. Zudem wurden die Vorlagen den Bürgerhaushaltungen in der Gemeinde zugestellt.

1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024

Das Protokoll ist in der Vorlage zur heutigen Sitzung nachzulesen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei Matthias Meier und Petra Staub für das Erstellen des Protokolls.

2 Budget und Steuerfuss für das Jahr 2025, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrats

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, übernimmt das Wort zum Budget und Steuerfuss für das Jahr 2025.

Nachdem von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge einstimmig genehmigt:

1. Der Steuerfuss 2025 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2025 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2025 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2025 sieht zu Gunsten der Erfolgsrechnung eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 50'000 vor. Die effektive Auflösung oder eine allfällige Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve wird mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2025 bestimmt.
4. Das Budget 2025 ist zu genehmigen.

3 Finanzplan 2026–2029

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, stellt den Finanzplan 2026–2029 vor.

Wortmeldungen:

Maurus Nussbaumer bringt den Vorschlag ein, das OelB-Land im Areal Breiten zu nutzen, um damit preisgünstigen Wohnraum für junge Familien zu realisieren, anstatt Alterswohnungen.

Karin Wyss stimmt Maurus Nussbaumers Worten zu. Zudem möchte sie dem Bürgerrat einen grossen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Es sei in den letzten Jahren unter anderem aufgrund Corona nicht immer einfach gewesen.

Bürgerrat Markus Rogenmoser bedankt sich für den Denkanstoss und erkundigt sich, ob es in Ordnung ist, wenn man im Anschluss an den offiziellen Teil der Bürgergemeindeversammlung näher auf die Wortmeldung von Maurus Nussbaumer eingeht, was dieser bejaht.

6 Ersatzwahl eines Mitglieds des Bürgerrats für den Rest der Amtsdauer 2022–2025

Bürgerrat Markus Rogenmoser demissioniert per Ende 2024. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser dankt Bürgerrat Markus Rogenmoser für seine Arbeit im Bürgerrat und den verschiedenen Kommissionen. Er wird an der Versammlung im Juni 2025 offiziell verabschiedet.

Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser orientiert über die Wahlmodalitäten. Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Auf die Anfrage von Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser nach Wahlvorschlägen meldet sich Luzia Nussbaumer, Co-Präsidentin SVP Oberägeri zu Wort und schlägt René Kryenbühl als neuen Bürgerrat vor. Es werden keine anderen Kandidaten vorgeschlagen.

René Kryenbühl wird einstimmig gewählt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser gratuliert dem frisch gewählten Bürgerrat zur Wahl, welcher sich bei allen Anwesenden bedankt.

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 20.54 Uhr.

Im Anschluss an die Versammlung informiert Bürgerrat Markus Rogenmoser über den aktuellen Stand des Projekts Bruggeschlag. In Bezug auf die Wortmeldung von Maurus Nussbaumer erläutert er, dass sich das Areal Breiten in der Zone OelB (Zone für öffentliche Einrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung) befindet. Diese ist gemäss geltendem Zonenplan insbesondere für altersgerechtes Wohnen und entsprechende Einrichtungen vorgesehen. Eine Nutzung für Wohnraum für junge Familien ist innerhalb dieser Zonierung aktuell nicht möglich.

Zum Abschluss erläutert die stellvertretende Bürgerschreiberin Petra Staub anlässlich des 150-Jahr-Jubiläum der Bürgergemeinde einige spannende Zahlen und Fakten aus dieser Zeit.

Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und das Vertrauen, welches dem Bürgerrat entgegengebracht wird. Auch ihrer Ratskollegin und den Ratskollegen sowie dem Schreiber und seiner Stellvertreterin dankt sie für die gute Arbeit und Unterstützung. Ebenso dankt sie Ivan Hürlimann, Gesamtleiter Zentrum Breiten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Zentrum Breiten für ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung. Sie wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und hofft, alle Anwesenden an der nächsten Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung werden die Bürgerinnen und Bürger zu einem Apéro eingeladen, der vom Restaurant Bären serviert wird.

Oberägeri, 10. Dezember 2024

Matthias Meier, Bürgerschreiber
Petra Staub, Stv. Bürgerschreiberin

Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 zu genehmigen.

Oberägeri, 7. April 2025

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2024

Allgemeine Kennzahlen

(auf ganze CHF gerundet)

	Rechnung 2024 ¹⁾	Budget 2024 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
			2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾
Ordentliche Rechnung						
Aufwand	6'747'070	6'418'100	5'411'336	5'450'514	6'416'952	6'183'457
Ertrag	6'739'215	6'414'300	5'411'709	5'451'304	6'424'104	6'185'021
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	-7'855	-3'800	374	791	7'152	1'564
Wertberichtigungen Finanzvermögen	947'000	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000
Zinsaufwand	152'822	200'000	165'230	171'124	184'940	224'285
Zinsertrag	4'059	0	4'867	500	8	8
Ausserordentlicher Aufwand ¹⁾	0	0	160'000	210'000	507'254	50'000
Ausserordentlicher Ertrag ¹⁾	411'181	100'000	0	0	690'874	0
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen						
Ausgaben	368'380	319'000	189'997	627'571	45'515	318'830
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	368'380	319'000	189'997	627'571	45'515	318'830
Bilanzübersicht						
Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	24'677'843		25'256'463	25'533'466	25'372'895	25'794'380
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'725'000		12'725'000	13'725'000	13'725'000	13'725'000
Eigenkapital per 31. Dezember	13'263'406		13'641'261	13'480'887	13'270'097	13'152'945
Steuererträge						
	21	0	0	0	0	0
Steuerfuss in % ²⁾	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Zentrum Breiten						
(Aufwandüberschuss)/Ertragsüberschuss	-70'018	-70'000	-70'120	0	-127'810	-93'083
Wertberichtigungen Finanzvermögen	300'000	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Anzahl Pensionstage	14'067	13'908	12'267	11'325	13'050	16'697
Bettenbestand (Anzahl) ¹⁰⁾	40.0	38	35.0	37.8	47.0	47.0
Bettenauslastung in % ¹⁰⁾	96.0%	95%	96.0%	82.2%	76.0%	97.6%
Personalbestand						
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	42.3	49	35.3	41.1	42.7	42.9
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in % ³⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁵⁾	2.3%	3%	3.2%	3.4%	3.5%	3.9%
Kapitaldienstanteil in % ⁶⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bruttoverschuldungsanteil ⁷⁾	206.0%	n.a.	259.6%	284.3%	269.6%	245.8%
Nettoverschuldungsquotient ⁸⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nettoschuld I pro Einwohnerin oder Einwohner ⁹⁾	-5'476	n.a.	-5'660	-5'610	-4'511	-5'471

n.a. = nicht anwendbar

- ⁷⁾ Die Jahresrechnungen und die Budgets wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt.
- ¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand und ausserordentlicher Ertrag: Zuweisungen in die Finanzpolitische Reserve bzw. Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve. Die Aufwände bzw. die Leistungen der Versicherungen sowie periodenfremde Erträge sind als ausserordentliche Positionen erfasst.
- ²⁾ Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- ³⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahlen zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf einen Ausweis der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Selbstfinanzierungsanteil 2024: 0.9 %).
- ⁴⁾ Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).
- ⁵⁾ Der Zinsbelastungsanteil beträgt 2.3 %. Ein Zinsbelastungsanteil von 2.3 % wird als gut eingeschätzt.
- ⁶⁾ Der Kapitaldienstanteil wird ohne berücksichtigte anteilmässige Wertberichtigung des Finanzvermögens berechnet und ergibt dadurch keinen aussagekräftigen Wert und entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil. Gemäss § 9 FHV ist der Kapitaldienstanteil als Finanzkennzahl zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung des Kapitaldienstanteils, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Kapitaldienstanteil 2024: 2.3 %).
- ⁷⁾ Ein Bruttoverschuldungsanteil von über 200 % gilt als kritisch. Der Bürgerrat Oberägeri ist sich des Verschuldungsanteils bewusst. Das Ergebnis der Kennzahlenberechnung ist in dem Sinne zu relativieren, dass der Verschuldung Finanzvermögenswerte u.a. in Form von Liegenschaften gegenüberstehen.
- ⁸⁾ Nicht anwendbar, da der Steuerfuss 2024 effektiv 0 % beträgt²⁾.
- ⁹⁾ Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über ein Nettovermögen. Das errechnete Nettovermögen ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften. Als Basis der Berechnung wurden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Oberägeri mit Wohnsitz im Kanton Zug per Dezember berücksichtigt (Datenbasis: Kantonale Verwaltung).
- ¹⁰⁾ 2023: Berücksichtigung des reduzierten Bettenbestands 2023 (ca. 35 Betten).

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri in einem Mehrjahresvergleich dargestellt. Daraus können gewisse Trendentwicklungen und/oder die Auswirkungen von eingeleiteten Massnahmen abgelesen werden.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis (Sachartengliederung)

(auf ganze CHF gerundet)	Rechnung	Budget	Rechnungen Vorjahre			
	2024 *)	2024 *)	2023 *)	2022 *)	2021 *)	2020 *)
30 Personalaufwand	3'908'425	4'054'100	3'283'997	3'397'148	3'993'115	3'942'038
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	935'520	1'040'600	816'279	682'197	725'956	856'339
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	63'542	4'000	1'066	10'773	18'275	1'585
36 Transferaufwand	29'760	66'500	26'609	32'683	22'907	55'217
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'937'248</i>	<i>5'165'200</i>	<i>4'127'952</i>	<i>4'122'802</i>	<i>4'760'253</i>	<i>4'855'178</i>
40 Fiskalertrag	21	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3'861'380	3'683'000	3'205'128	2'927'277	3'464'882	4'015'068
43 Verschiedene Erträge	114'884	42'000	104'962	215'831	193'420	91'832
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	10'448	0	7'180	15'118
46 Transferertrag	1'016'560	1'291'000	803'804	1'041'565	778'778	723'347
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'992'846</i>	<i>5'016'000</i>	<i>4'124'342</i>	<i>4'184'674</i>	<i>4'444'260</i>	<i>4'845'365</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *)	55'598	-149'200	-3'609	61'873	-315'993	-9'813
34 Finanzaufwand	1'490'323	917'100	818'912	815'323	830'095	926'679
44 Finanzertrag	1'015'689	962'500	982'895	964'241	969'620	988'056
Ergebnis aus Finanzierung *)	-474'634	45'400	163'983	148'918	139'525	61'377
Operatives Ergebnis *)	-419'036	-103'800	160'374	210'791	-176'468	51'564
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	160'000	210'000	507'254	50'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	411'181	100'000	0	0	690'874	0
Ausserordentliches Ergebnis	411'181	100'000	-160'000	-210'000	183'620	-50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	-7'855	-3'800	374	791	7'152	1'564
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	319'500	335'800	304'472	302'389	319'350	351'600
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	319'500	335'800	304'472	302'389	319'350	351'600
Total Aufwand	6'747'070	6'418'100	5'411'336	5'450'514	6'416'952	6'183'457
Total Ertrag	6'739'215	6'414'300	5'411'709	5'451'304	6'424'104	6'185'021

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, der Gliederung und zu den Sacharten:

Die Jahresrechnungen und die Budgets wurden auf der Basis HRM2 erstellt.

HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 lit. b FHG ist in HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Oberägeri erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Oberägeri eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben.

Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

- 30 Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 35 Die Einlagen in Spezialfinanzierungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 36 Der Transferaufwand enthält Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen.
- 40 Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 42 Die Ertragsposition «Entgelte» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 43 Die Ertragsposition «Verschiedene Erträge» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen. Zur Einhaltung der Bruttodarstellung werden die den Positionen Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand zugehörenden Erträge in dieser Position ausgewiesen.
- 45 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen weisen die zweckgebundene Verwendung der Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten aus. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 46 Der Transferertrag beinhaltet z.B. Beiträge von Gemeinwesen betreffend Pflegekosten. Die Ertragsposition «Transferertrag» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften. Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.
- 44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften. Erträge des Zentrum Breiten (Finanzvermögen) werden unter 42, 43, 45, 46, 48 und 49 erfasst.
- 38 Unter «Ausserordentlicher Aufwand» werden Zuweisungen an die Finanzpolitische Reserve vorgesehen. Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Aufwand.
- 48 Unter «Ausserordentlicher Ertrag» werden Teilaufösungen der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Ertrag.
- 39 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.
- 49 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2024:

Allgemein

Per 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2), mit Ausnahmen, anzupassen.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Der Bürgerrat Oberägeri nimmt ab 2018 eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

⁷ Die Jahresrechnungen und die Budgets wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Einzelne Aufwands- und Ertragspositionen des Zentrums Breiten wurden ausserhalb des Ergebnis aus Finanzierung dargestellt. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Institutionelle Gliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2024 ¹⁾	Budget 2024 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
				2023 ¹⁾	2022 ¹⁾	2021 ¹⁾	2020 ¹⁾
Aufwand							
0	Allgemeine Verwaltung	393'528	441'200	338'535	315'553	319'264	307'511
5	Soziale Sicherheit	6'401	49'500	5'719	10'501	5'945	35'087
9	Finanzen und Steuern	6'347'141	5'927'400	5'067'082	5'124'460	6'091'742	5'840'859
Total Aufwand		6'747'070	6'418'100	5'411'336	5'450'514	6'416'952	6'183'457
Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	111'849	56'700	85'327	58'594	68'014	47'882
5	Soziale Sicherheit	2'000	0	0	2'940	12'244	11'228
9	Finanzen und Steuern	6'625'366	6'357'600	5'326'382	5'389'771	6'343'846	6'125'912
Total Ertrag		6'739'215	6'414'300	5'411'709	5'451'304	6'424'104	6'185'021
Ertragsüberschuss/(Aufwandüberschuss)		-7'855	-3'800	374	791	7'152	1'564

0 Allgemeine Verwaltung

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2024 ¹⁾		Budget 2024 ¹⁾		Rechnung 2023 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Bürgergemeindeversammlung und RPK	24'614	0	23'900	0	24'050	0
0120	Bürgerrat	170'333	0	188'100	0	143'785	0
0220	Kanzlei	198'580	111'849	229'200	56'700	170'701	85'327
Total		393'528	111'849	441'200	56'700	338'535	85'327
Netto		281'679		384'500		253'208	

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2024:

- 0120 Vorsitz Bürgergemeinden des Kantons Zug: CHF 10'593
 0120 Diverse Aufwände: «150 Jahre Zuger Gemeinden»: CHF 10'837
 0120 Elektronische Dokumentenverwaltung: CHF 13'242

5 Soziale Sicherheit

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2024 ¹⁾		Budget 2024 ¹⁾		Rechnung 2023 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	0	0	1'500	0	0	0
5720	Wirtschaftliche Hilfe	4'667	2'000	40'000	0	2'461	0
5790	Fürsorge, Übriges	1'735	0	8'000	0	3'258	0
Total		6'401	2'000	49'500	0	5'719	0
Netto		4'401		49'500		5'719	

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2024:

- 5720 Die Aufwände «Wirtschaftliche Hilfe» sind tiefer als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2024 ¹⁾		Budget 2024 ¹⁾		Rechnung 2023 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	21	0	0	0	2'414
9610	Zinsen	152'822	156'880	200'000	200'000	165'230	170'097
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens – kalk. Baurechtszinsen	0	87'100	0	87'100	0	87'100
9631	Alterswohnungen, Breiten 3	221'296	290'917	206'800	278'000	182'617	271'342
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	278'924	531'829	321'500	504'000	292'600	520'171
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	190'241	185'162	99'900	151'000	93'024	156'465
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	20'287	29'313	21'200	28'800	14'748	28'800
9636	Landwirtschaft (Breiten, Brämenegg)	0	590	0	700	0	1'251
9638	Zentrum Breiten	5'043'571	4'973'554	5'078'000	5'008'000	4'158'864	4'088'743
9638.30	Personalaufwand	3'656'134	14'413	3'806'500	0	3'056'065	46'749
9638.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	818'055	0	862'000	0	727'683	0
9638.34	Finanzaufwand	439'175	0	340'000	0	311'924	0
9638.35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	63'542	0	4'000	0	1'066	0
9638.36	Transferaufwand	10'206	0	10'000	0	8'227	0
9638.39	Interne Verrechnungen	56'459	0	55'500	0	53'900	0
9638.42	Entgelte	0	3'798'580	0	3'658'000	0	3'154'528
9638.43	Verschiedene Erträge	0	100'471	0	42'000	0	54'590
9638.45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	10'448
9638.46	Transferertrag	0	1'014'070	0	1'291'000	0	803'687
9638.49	Interne Verrechnungen	0	31'019	0	17'000	0	18'742
9639	Projektierungskredit – Zentrum Breiten	440'000	0	0	0	0	0
9900	Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0	370'000	0	100'000	160'000	0
Total		6'347'141	6'625'366	5'927'400	6'357'600	5'067'082	5'326'382
Netto			278'226		430'200		259'300

Enthaltene Wertberichtigungen Sachanlagen Finanzvermögen

Berücksichtigung kalkulierter jährlicher Erneuerungsbedarf:

9631	Alterswohnungen, Breiten 3	70'000	70'000	70'000
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	100'000	100'000	100'000
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	30'000	30'000	30'000
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	7'000	7'000	7'000
9638.34	Zentrum Breiten	300'000	260'000	260'000

Enthaltene Wertberichtigungen immaterielle Anlagen Finanzvermögen

9639	Projektierungskredit – Zentrum Breiten	440'000	0	0
------	--	---------	---	---

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2024:

9100 Allgemeine Gemeindesteuern für 2024: CHF 0.

Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2024 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).

9610 Der Finanzierungsaufwand wird kalkulatorisch verrechnet.

9630 Zur Berücksichtigung des eingesetzten Bodens wird den einzelnen Liegenschaften ein kalkulatorischer Baurechtszins verrechnet. Die Verrechnung wirkt sich gesamthaft ergebnisneutral aus.

9638.39 Die Position beinhaltet den kalkulatorischen Zinsaufwand.

9638.42 Die Position enthält die volle Rückzahlung aus einer Nachkalkulation der ungedeckten Pflegekosten an die Einwohnergemeinde Oberägeri für das Jahr 2024 von CHF 35'249.

9638.42 Die Position enthält einen Betriebskostenbeitrag der Einwohnergemeinde Oberägeri von CHF 340'595 an das Zentrum Breiten.

Bilanz per 31. Dezember 2024

(auf ganze CHF gerundet)		Bestand per 31.12.2024	Bestand per 31.12.2023	Bestand per 31.12.2022
Aktiven				
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'246'780	1'199'787	1'527'796
101	Forderungen	497'579	371'967	334'674
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	372'788	258'277	639'288
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	17'500	17'500	17'500
	Umlaufvermögen	2'134'647	1'847'531	2'519'258
107	Langfristige Finanzanlagen	200	200	200
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	24'677'843	25'256'463	25'533'466
	Anlagevermögen Finanzvermögen ¹	24'678'043	25'256'663	25'533'666
	Total Finanzvermögen	26'812'690	27'104'194	28'052'923
	Total Aktiven	26'812'690	27'104'194	28'052'923
	¹ Total Anlagevermögen	24'678'043	25'256'663	25'533'666
Passiven				
200	Laufende Verbindlichkeiten	472'777	412'554	493'601
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000	4'000'000	3'125'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	180'083	217'497	236'171
	Kurzfristiges Fremdkapital	852'860	4'630'052	3'854'773
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'525'000	8'725'000	10'600'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	171'424	107'881	117'263
	Langfristiges Fremdkapital	12'696'424	8'832'881	10'717'263
	Total Fremdkapital	13'549'284	13'462'933	14'572'036
294	Finanzpolitische Reserve	680'000	1'050'000	890'000
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (alt: Reserve Liegenschaften)	10'808'774	10'808'774	10'808'774
299	Bilanzüberschuss	1'774'632	1'782'487	1'782'114
	Zweckfreies Eigenkapital	13'263'406	13'641'261	13'480'887
	Total Eigenkapital	13'263'406	13'641'261	13'480'887
	Total Passiven	26'812'690	27'104'194	28'052'923

Der Endbestand per Stichtag des Rechnungsjahres entspricht dem Anfangsbestand des Folgejahres (§23 Abs. 1 lit. e FHG).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird mit dem Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Anmerkungen zur Bilanz per 31. Dezember 2024:

107 Langfristige Finanzanlagen

1 Anteil Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel Genossenschaft zu nominal CHF 200 (Buchwert, unverändert zu Vorjahr)

108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen

Mit Anpassung des FHG ab 01.01.2007 sind die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Beim Verkehrswert, im Sinne eines Fortführungs-wertes, handelt es sich um eine Schätzung, die durch einen unabhängigen Dritten 2017 durchgeführt wurde. Der allfällige bei einem Verkauf realisierte Preis bestimmt sich aus Angebot und Nachfrage und kann vom per Stichtag eingesetzten Verkehrswert abweichen. Ab 2018 nimmt der Bürgerrat Oberägeri eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft. Ausgaben im Zusammenhang mit langfristigen Anschaffungen und mit grösseren Instandsetzungen der Anlagen werden teilweise aktiviert.

(auf ganze CHF gerundet)	108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen 31.12.2023	Bildung Wertberichtigung Finanzvermögen 2024	Aktivierete Ausgaben 2024	108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen 31.12.2024	296 Neubewertungs- reserve Finanzvermögen 31.12.2024
Alterswohnungen, Breiten 3 (Assek.-Wert CHF 9'237'945)	4'567'639	-70'000	20'000	4'517'639	791'000
Seemattli, Küfergasse 1 und 3 (Assek.-Wert CHF 9'971'873)	9'744'631	-100'000	0	9'644'631	712'278
Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4 (Assek.-Wert CHF 4'137'361)	1'810'988	-30'000	16'000	1'796'988	1'110'000
Einfamilienhaus, Breiten 12 (Assek.-Wert CHF 1'008'482)	560'000	-7'000	0	553'000	546'350
Autounterstand Breiten (Assek.-Wert CHF 90'505)	40'000	0	0	40'000	0
Zentrum Breiten (Assek.-Wert CHF 17'821'237)	7'624'111	-300'000	332'380	7'656'491	7'239'146
Landwirtschaft Breiten	350'000	0	0	350'000	350'000
Landwirtschaft Brämenegg	60'000	0	0	60'000	60'000
Projektierungskredit – Zentrum Breiten	499'094	0	0	499'094	0
Projektierungskredit – Zentrum Breiten – Wertberichtigung	0	-440'000	0	-440'000	0
Total	25'256'463	-947'000	368'380	24'677'843	10'808'774

201/206 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten
(auf ganze CHF gerundet)

Fälligkeit im Jahr	2024	2025	2026	2027 – 2033	Total	Grundpfand- gesicherte Darlehen Total
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2024		200'000	2'125'000	10'400'000	12'725'000	12'400'000
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2023	4'000'000	200'000	125'000	8'400'000	12'725'000	12'400'000

294 Finanzpolitische Reserve

Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt per Bilanzstichtag über kein Verwaltungsvermögen, somit werden auch keine Investitionen getätigt. Eine Bildung und effektive Auflösung der Finanzpolitischen Reserve erfolgt jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Grundstücke des Finanzvermögens müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und deren Buchwerte entsprechend angepasst werden. Eine Bewertung und Berücksichtigung der Liegenschaften zu Verkehrswerten erfolgte 2017. Die daraus resultierenden Werte ergaben eine zusätzliche Wertberichtigung von netto CHF 9'898'774 (Aufwertung gegenüber den bestehenden Buchwerten), was zusammen mit der bereits bestandenen Reserve von CHF 910'000 in eine Wertberichtigung von CHF 10'808'774 resultierte.

Die Verbuchung der Wertberichtigung erfolgte im Eigenkapital unter «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» (alt: «Reserve Liegenschaften»). Beim eingesetzten Verkehrswert handelt es sich um eine Schätzung. Die Neubewertungsreserve wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt (gemäss Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2, Randziffer 8 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 19 I 1).

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen soll, entgegen den Auslegungen im Handbuch HRM2 (gemäss Anhang D «Auslegung zur Fachempfehlung 19 Neubewertungsreserve Finanzvermögen», Randziffer D vom 24.6.2010 Anhang D I 19A I 1), auch für weitere Jahre auf dem Konto der Neubewertungsreserve Finanzvermögen bestehen bleiben. Eine Anpassung der Neubewertungsreserve erfolgt über die Erfolgsrechnung und ist durch die Bürgergemeindeversammlung zu genehmigen (Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018).

Seit 1.1.2018 erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG).

299 Bilanzüberschuss

Mit HRM2 wie auch dem neuen FHG wird der Begriff «Freies Eigenkapital» nicht mehr verwendet. Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss.

Geldflussrechnung ¹⁾

(auf ganze CHF gerundet)

	2024		2023		2022	
	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'070'766	655'393	1'008'388	146'400	1'032'753	126'080
Nettozufluss aus betrieblicher Tätigkeit	415'373		861'988		906'673	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		7'855	374		791	
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen		125'612		37'293		26'913
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		114'514	381'014		344'189	
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	947'000		467'000		467'000	
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	60'223			81'047		24'011
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		37'412		18'678		75'156
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung						
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	63'543			9'382	10'773	
+/- Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		370'000	160'000		210'000	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ²⁾	0	368'380	0	189'997		627'571
Nettoabfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		368'380		189'997		627'571
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen		368'380		189'997		627'571
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ³⁾	0	0	0	0	0	0
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit		0		0		0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0	368'380	0	189'997		627'571
Nettoabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		368'380		189'997		627'571
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	1'000'000	0	0
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit		0		1'000'000		0
Rückzahlung Darlehen		0		1'000'000		0
Zunahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		46'993				279'102
Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen			328'009			
Total	1'070'766	1'070'766	1'336'397	1'336'397	1'032'753	1'032'753
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen am 01.01.	1'199'787		1'527'796		1'248'694	
Zunahme/(Abnahme) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	46'993		-328'009		279'102	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen am 31.12.	1'246'780		1'199'787		1'527'796	

(auf ganze CHF gerundet)	2024	2023	2022
Alterswohnungen, Breiten 3 – Total	20'000	31'192	23'690
Wohnungsrenovation (gebundene Ausgaben)	20'000	31'192	23'690
Seemattli, Küfergasse 1 und 3 – Total	0	0	14'631
Garagen – Grundinstallation Autoladestationen (gebundene Ausgaben)			14'631
Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4 – Total	16'000	0	14'631
Wohnungsrenovation (gebundene Ausgaben)	16'000		14'631
Zentrum Breiten – Total	332'380	108'974	139'988
Möbiliar inkl. EDV-Infrastruktur (gebundene Ausgaben)	145'703	43'399	
Infrastruktur Eingangsbereich (gebundene Ausgaben)	24'038		
Infrastruktur Klima/Lüftung/Heizung (gebundene Ausgaben)	162'639		
Ersatz Wand- und Deckenleuchten (gebundene Ausgaben)		65'575	
Brandmeldeanlage und Telefonanlage (gebundene Ausgaben)			139'988
Verpflichtungskredite – Total	0	49'831	449'263
Projektierungskredit – Zentrum Breiten	0	49'831	449'263

¹⁾ § 6 FHG bezeichnet unter dem Begriff «Geldflussrechnung» die einzelnen Geldströme in Abweichung des Paragraphentitels als «Cash Flows». Diese Vermischung von Begrifflichkeiten kann zu Missverständnissen führen.

Der Bürgerrat Oberägeri hält sich an die Einheitlichkeit der Bezeichnungen und benutzt durchgängig den gemäss HRM2 anzuwendenden Begriff «Geldfluss».

²⁾ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen: Das FHG sieht keinen Geldfluss «Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen» vor. Gemäss FHG sind ausschliesslich Geldflüsse aus betrieblicher-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Kenngrössen auszuweisen (§ 6 Abs. 1 FHG). Die Anwendung der gemäss FHG vorgegebenen Kenngrössen würde zu einer unvollständigen und somit falschen Geldflussrechnung führen (Handbuch HRM2 Fachempfehlung 14 Geldflussrechnung, Randziffern 3 und 14 vom 30.01.2015 Fachempfehlung 14).

³⁾ Geldfluss aus Investitionstätigkeit: ab 1.1.2018 nur im Zusammenhang mit Verwaltungsvermögen zu verwenden.

Anhang zur Jahresrechnung 2024

A Angewandtes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen zu den Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018) erstellt. Für die Anpassung der Abschreibungssätze sowie die Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) besteht gemäss den Übergangsbestimmungen eine Übergangsfrist von drei Jahren (§ 53 Abs. 3 FHG). Die Umstellung der Rechnungslegung gemäss Empfehlungen zu HRM2 wurde für die Jahresrechnung 2019 erstmals angewandt (§ 3 Abs. 1 FHV). Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach den Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§ 3 Abs. 1 FHG).

B Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei Banken. Ebenfalls enthalten sind Festgeldanlagen bei Banken (bis max. 90 Tage). Sie werden zum Verkehrswert bewertet, was dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigung entspricht. Die Forderungen werden bezüglich Werthaltigkeit geprüft, bei Verlustrisiko wird ein Delkrede gebildet.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Aktiven)

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für Leistungen, die im Rechnungsjahr erbracht, aber noch nicht fakturiert worden sind.

1.4 Vorräte und angefangene Arbeiten

Als Warenvorräte werden Lebensmittel, Medikamente und Heizstoffe eingesetzt. Der eingesetzte Wert basiert auf Schätzungen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine angefangenen Arbeiten.

1.5 Langfristige Finanzanlagen/Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen

Die «Langfristigen Finanzanlagen» umfassen die Wertschriften und die «Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen» beinhalten die Liegenschaften inklusive Mobilien, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Wertschriften umfassen Aktien sowie einen Genossenschaftsanteil, welche die Bürgergemeinde Oberägeri langfristig hält. Die Verkehrswerte der Aktien sind gering und werden pro memoria aufgeführt.

Der Erwerb der Wertschriften war auf langfristiges Halten ausgelegt und diese werden deshalb als Beteiligungen bilanziert.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind gemäss FHG mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Die letzte umfassende Schätzung der Grundstücke wurde per 31.12.2017 vorgenommen. Das kantonale FHG regelt die Mindestvorschriften. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (§ 3 Abs. 1 FHV).

HRM2 empfiehlt für Finanzanlagen (z.B. Wertschriften) eine jährliche Neubewertung und für die Sachanlagen Finanzvermögen soll eine Wertberichtigung alle drei bis fünf Jahre vorgenommen werden (Handbuch HRM2: Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen, Randziffer 5 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 06I1). Gemäss ergänzenden Ausführungen muss eine eingetretene dauerhafte Wertverminderung verbucht werden. Wertverminderungen aus Erfahrungswerten gelten ebenfalls als eingetreten (Handbuch HRM2: Auslegung zur Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen, Randziffer A vom 11.06.2009 Anhang D I 06A).

In Übereinstimmung mit HRM2 sowie dem FHG, welches den Rahmen des maximalen Zeithorizontes vorgibt, in welcher keine Neubeurteilung vorzunehmen ist, sofern sich keine Neubewertung gemäss HRM 2 ergibt, nimmt der Bürgerrat Oberägeri eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft. Die vom Bürgerrat eingesetzten jährlichen Aufwände für Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften, wie auch Festlegung der Verkehrswerte basieren einerseits auf Schätzungen und Erfahrungen der Vergangenheit, wie auch aktuellen Einschätzungen. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen. In Abweichung zu HRM2 erfolgt in der Kontengruppe 108 keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke» (Handbuch HRM2: Anhang A Kontenrahmen, 17.12.2020).

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens. Die Bewertung der Finanzierungen erfolgt zum Nominalwert. In Abweichung zu HRM2 werden sämtliche Finanzverbindlichkeiten in der Kontengruppe 206 als Darlehen ausgewiesen. Die grundpfandgesicherten Schulden werden nicht separat auf einem Konto Hypotheken ausgewiesen (Handbuch HRM2: Anhang A Kontenrahmen, 17.12.2020).

3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Passiven)

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für vorausbezahlte Mieten sowie allfällige Ferienguthaben der Mitarbeitenden. Weiter werden hier kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden, ausgewiesen.

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital umfassen zweckgebundene Spenden, Erbschaften und Legate, welche zweckgebunden eingesetzt werden. Zuwendungen, bei denen das Kapital nicht vollständig aufgebraucht werden darf, werden zweckgebundenen Fonds aus Legaten zugewiesen. Die für das Zentrum Breiten erhaltenen Spenden, Erbschaften und Legate werden über die Erfolgsrechnung erfasst, die Verwendung erfolgt zweckgebunden. Erhaltene Leistungen, die im Sinne einer Spende nicht in Rechnung gestellt wurden, werden nicht erfasst. Einnahmen und Vermögenswerte für Dritte, die nicht zum Eigentum der Bürgergemeinde bestimmt sind, wie zum Beispiel Trinkgelder, werden in der Buchhaltung nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Mittel, die zum Zweck der Grabpflege gehalten werden.

4. Eigenkapital

4.1 Spezialfinanzierungen/Fonds im Eigenkapital

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Spezialfinanzierungen, wie auch über keine Fonds im Eigenkapital.

4.2 Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben, welche budgetiert wurden oder mit dem Rechnungsabschluss bewilligt wurden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Vorfinanzierungen.

4.3 Finanzpolitische Reserve

Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann.

4.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Ab 1.1.2018 erfolgen gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG).

Per 31.12.2017 wurden sämtliche Liegenschaften neu geschätzt. Die daraus resultierenden Werte ergaben im Total eine Wertberichtigung von CHF 10'808'774 als Aufwertung gegenüber den bestehenden Buchwerten. Die Verbuchung der Wertberichtigung erfolgte im Eigenkapital unter «Neubewertungsreserve Finanzvermögen». Bei den eingesetzten Verkehrswerten handelt es sich um eine Schätzung. Der effektive bei einem Verkauf realisierte Preis kann demzufolge vom eingesetzten Verkehrswert abweichen. Die Neubewertungsreserve wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt (Handbuch HRM2: Fachempfehlung 19 «Vorgehen beim Übergang zum HRM2» Randziffer 8 vom 25.1.2008 Fachempfehlung 19 I 1). Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen soll, entgegen den Auslegungen zu HRM2 (Handbuch HRM2 Anhang D «Auslegung zur Fachempfehlung 19 Neubewertungsreserve Finanzvermögen», Randziffer D vom 24.6.2010 Anhang D I 19A I 1), auch für weitere Jahre auf dem Konto der Neubewertungsreserve Finanzvermögen bestehen bleiben.

Mit Schreiben vom 31. August 2017 hat die Finanzdirektion des Kantons Zug empfohlen, mit dem Übergang zum neuen FHG die Bewertungsreserve für Finanzanlagen im Sinne des FHG wie auch von HRM2 erfolgswirksam, insbesondere als ausserordentlichen Ertrag, aufzulösen. HRM2 bestätigt, dass die Auflösung der Bewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden soll, sieht deren Verwendung jedoch nur für a) den Einsatz bei zukünftigen Wertberichtigungen des Finanzvermögens oder b) gemäss den Auslegungen zu Fachempfehlung 19 als direkte Zuweisung an den Bilanzüberschuss im Jahre des Überganges von der Bilanzbewertungsmethode zur Bewertungsmethode über die Erfolgsrechnung vor. Der Bürgerrat Oberägeri hat sich für die Variante a) entschieden, was durch die Bürgergemeindeversammlung im Juni 2018 bestätigt worden ist. HRM2 beschreibt die Auflösung der Bewertungsreserve ausschliesslich im Zusammenhang mit zukünftigen Wertberichtigungen als Folge

einer Neubewertung des Finanzvermögens. Eine allgemeine Auflösung der Neubewertungsreserve über die Erfolgsrechnung ist aus Sicht des Bürgerrates Oberägeri nicht vorgesehen. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt. Eine Anpassung der Neubewertungsreserve erfolgt über die Erfolgsrechnung und ist jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung zu beschliessen (Beschluss der Bürgergemeindeversammlung Oberägeri vom 19. Juni 2018).

4.5 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss umfasst das Jahresergebnis sowie den frei verfügbaren Ergebnisvortrag aus den Vorjahren.

C Eigenkapitalnachweis (auf ganze CHF gerundet)

	Finanzpolitische Reserve	Zweckfreies Eigenkapital Neubewertungs- reserve Finanzvermögen	Bilanzüberschuss Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Total Bilanzüberschuss
Bestand 31.12.2022	890'000	10'808'774	791	1'781'323	1'782'114
Zuweisung kumulierte Ergebnisse			- 791	791	
Bestand 01.01.2023	890'000	10'808'774		1'782'114	1'782'114
Jahresrechnung 2023 Zuweisung Finanzpolitische Reserve	160'000				
Jahresergebnis 2023			374		
Bestand 31.12.2023	1'050'000	10'808'774	374	1'782'114	1'782'488
Zuweisung kumulierte Ergebnisse			- 374	374	
Bestand 01.01.2024	1'050'000	10'808'774		1'782'488	1'782'488
Jahresrechnung 2024 Entnahme Finanzpolitische Reserve	- 370'000				
Jahresergebnis 2024			- 7'855		
Bestand 31.12.2024	680'000	10'808'774	- 7'855	1'782'488	1'774'632

Erläuterungen zu 2024

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt ausschliesslich über «Zweckfreies Eigenkapital». Als zweckgebundenes Eigenkapital werden z.B. Spezialfinanzierungen («Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben» gemäss Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer 1, 25. 1. 2008) oder Vorfinanzierungen («Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben» gemäss Anhang D I 08A Auslegung zur Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer C, 07. 04. 2011) bezeichnet.

Die Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve wird gemäss HRM2 direkt der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag gutgeschrieben, für 2024 sind CHF 370'000 berücksichtigt. Gemäss dem ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Finanzhaushaltsgesetz dürfen Wertschwankungen von Wertschriften und Liegenschaften des Finanzvermögens nur noch über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Im Sinne der Übergangsbestimmungen des HRM2 wurden die Finanzvermögenswerte 2017 neu geschätzt und per 31.12.2017 wurde die Neubewertungsreserve im Eigenkapital eingestellt (Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2). Die «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» soll gemäss Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2, in Abweichung zu den Auslegungen zur Fachempfehlung 19, für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt werden (Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2, Stand vom 2. Juni 2017/srs-cspp.ch). Mit HRM2 wie auch dem neuen FHG wird der Begriff «Freies Eigenkapital» nicht mehr verwendet. Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss. Gemäss § 2 Abs. 2 lit. a FHG ist das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Diese Bestimmung stützt sich auf den Grundsatz, dass Steuern nicht auf Vorrat zu erheben sind. Da für 2024 keine Steuern erhoben worden sind, ergibt sich für den Bürgerrat Oberägeri in diesem Punkt kein Handlungsbedarf.

D Rückstellungsspiegel

Rückstellungen per 31.12.2024: CHF 0 (Vorjahr CHF 0)

Wir verweisen auf die Rückforderungsklage unter F. Gewährleistungsspiegel, 3. Weitere Eventualverbindlichkeiten.

E Beteiligungsspiegel

3 Inhaberaktien Ägerisee Schifffahrt AG zu nominal CHF 100 (pro memoria)

(Aktienkapital CHF 300'000/Anteil: 0.1 %)

(unverändert zu Vorjahr)

1 Anteil Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel Genossenschaft zu nominal CHF 200 (Buchwert)

(Anteilscheine: CHF 200 bis CHF 500 gemäss GV-Beschluss) Verzinsung CHF 8

(unverändert zu Vorjahr)

Erläuterungen zu 2024

Der Erwerb der Wertschriften war auf langfristiges Halten ausgelegt und diese werden deshalb als Beteiligungen bilanziert.

F Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Per 31.12.2024 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: keine).

2. Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2024 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien (Vorjahr: keine).

3. Weitere Eventualverbindlichkeiten

Am 20. August 2018 reichte die tarifsuisse ag beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug Rückforderungsklage betreffend Rückzahlung von Vergütungen betreffend Verbrauchsmaterialien resp. Mittel und Gegenstände gegen verschiedene Pflegeheime im Kanton Zug ein. Das Zentrum Breiten, Oberägeri, ist auf der Liste der beklagten Pflege- und Altersheime aufgeführt. Der Rückforderungsbetrag beläuft sich auf CHF 23'564.20. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, verzichtet der Bürgerrat auf eine detaillierte Stellungnahme. Der Bürgerrat Oberägeri schätzt, dass die Prozessaussichten der Klägerschaft gering sind und deshalb keine Rückstellung erforderlich ist (unverändert zu Vorjahr).

4. Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgestiftungen

Die Bürgergemeinde hat ihre Mitarbeitenden bei der Sammelstiftung Nest versichert. Die Verbindlichkeiten/Guthaben aus der Kontokorrentbeziehung gegenüber der Nest Sammelstiftung sind in der Jahresrechnung erfasst. Per 31. Dezember 2024 betrug die Verbindlichkeit CHF 80'627. Der technische Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 111.2 % (ungeprüft, <https://www.nest-info.ch/fakten-und-zahlen/>, Abfrage 30.03.2025).

G Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 FHV ist die Bürgergemeinde von der Führung einer Anlagebuchhaltung und somit der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

H Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2024 existieren Leasingverbindlichkeiten betreffend Büromiete und Miete Büromaschinen von CHF 22'618 (Fälligkeiten 2025 und 2028).

2. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31.12.2024 existieren folgende Register-Schuldbriefe zur Sicherung der Finanzverbindlichkeiten:

Alterswohnungen, Breiten 3	CHF 15'000'000	(Vorjahr: CHF 15'000'000)
Seemattli, Küfergasse 1 und 3	CHF 12'000'000	(Vorjahr: CHF 12'000'000)
Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4	CHF 10'000'000	(Vorjahr: CHF 10'000'000)
Einfamilienhaus, Breiten 12	CHF 5'000'000	(Vorjahr: CHF 5'000'000)
Zentrum Breiten	CHF 30'000'000	(Vorjahr: CHF 30'000'000)

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird die Jahresrechnung mit auf ganze Schweizer Franken (CHF) gerundeten Beträgen dargestellt. Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung

Als wesentlichste Neuerung erfolgen ab 1.1.2018 gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG) und beeinflussen somit das Jahresergebnis direkt. Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis HRM2 erstellt.

5. Eventualforderungen

Per 31.12.2024 existieren keine Eventualforderungen (Vorjahr: keine).
Sollte es im Zusammenhang mit den Eventualverbindlichkeiten unerwarteterweise zu effektiven Leistungen kommen, könnten daraus allenfalls Weiterverrechnungen, d.h. Forderungen gegenüber Dritten und somit Eventualforderungen, abgeleitet werden.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind soweit keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung und das Vermögen per Bilanzstichtag massgeblich verändern.

I Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Die von der Bürgergemeinde Oberägeri gehaltenen Wertschriften werden zum Nominalwert bzw. pro memoria in der Bilanz erfasst.

2. Sachanlagen im Finanzvermögen

Für die Übersicht über die Liegenschaften wird auf die separate Tabelle und die Erläuterungen verwiesen.

3. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Restlaufzeiten sind aus der separaten Tabelle ersichtlich.

4. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31.12.2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital im Zusammenhang mit erhaltenen Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Die Einlagen werden abzüglich allfälliger Bank- bzw. Postspesen netto verbucht.

(auf ganze CHF gerundet)	31.12.23	Einlagen	Entnahmen	31.12.24
Spenden	26'231	2'181	–	28'412
Erbschaften/Legate	81'650	61'362	–	143'012
Total	107'881	63'543	–	171'424

Die erhaltenen Beträge können vollständig aufgebraucht werden, die Ausgaben erfolgen zweckgebunden. Per 31.12.2024 bestehen keine Spezialfinanzierungen im Eigenkapital.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Verbindlichkeiten gegenüber Fonds. Weitere Ausführungen unter B.3.4 und B.4.1.

6. Vorfinanzierungen

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Vorfinanzierungen.

J Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Projektierungskredit – Zentrum Breiten: CHF 1'980'000 (inkl. MWST) +/- 10% sowie Ausarbeitung Konzepte und Teilprojekt Einbau Duschen CHF 550'000 (inkl. MWST) vom 14.12.2021. In diesem Zusammenhang sind im Jahr 2024 folgende Ausgaben angefallen:

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2024		Rechnung 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Projektierungskredit Zentrum Breiten vom 14. Dezember 2021	0		0		49'831	
Total	0		0		49'831	

Total Ausgaben per 31.12.2024: CHF 499'094 (Wertberichtigung CHF 440'000)

Die Werthaltigkeit der bisherigen Ausgaben zu Lasten des Projektierungskredits Zentrum Breiten vom 14. Dezember 2021 ist nach Auffassung des Bürgerrates möglicherweise teilweise nicht mehr gegeben. Aufgrund der Unsicherheiten zum heutigen Zeitpunkt, berücksichtigt der Bürgerrat eine Wertberichtigung von CHF 440'000 auf den bereits getätigten Ausgaben von CHF 499'094.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Bürgerrat verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaltungsgesetz und den allgemeinen anerkannten Grundsätzen der Revision vorgenommen. Nach diesen Grundsätzen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz.

Wir beantragen somit, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und dem Vorschlag des Bürgerrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen, dies unter der Entlastung der verantwortlichen Organe.

Wir danken dem Bürgerrat, der Betriebskommission sowie den Mitarbeitenden der Bürgergemeinde Oberägeri und des Zentrums Breiten für ihren grossen Einsatz.

Oberägeri, 8. April 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin: Bettina Letter-Bolli

Gabi Ribary-Iten

Louis Flach

Anträge des Bürgerrats zur Jahresrechnung 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2024 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Die Entnahme des Betrags von CHF 370'000 zu Gunsten der Erfolgsrechnung durch Teilauflösung der Finanzpolitischen Reserve wird genehmigt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 im Betrag von CHF 7'855 ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Oberägeri, 7. April 2025

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser

Der Schreiber: Matthias Meier

ZAHLEN UND FAKTEN ZUM 150-JAHR-JUBILÄUM DER BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI IM JAHR 2024

Im Jahr 2024 wurde im Kanton Zug das 150-Jahr-Jubiläum der Entstehung der Einwohner-, Bürger- und katholischen Kirchgemeinden gefeiert. Aus diesem Anlass führte der Bürgerrat eine Exkursion an das Morgartenschiesen durch und an der Bürgergemeindeversammlung im Dezember präsentierte die stellvertretende Bürgerschreiberin Petra Staub einen Blick zurück auf die Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri. Diese Zahlen finden Sie nachfolgend.

Das Geburtsjahr der Bürgergemeinde Oberägeri ist **1874**. Vor 150 Jahren wurden im Kanton Zug die Einheitsgemeinden aufgelöst und neu die Einwohner-, die Bürger- und die katholischen Kirchgemeinden gebildet.

Seither gab es **10 Bürgerpräsidenten** und **1 Bürgerpräsidentin**. Yvonne Kraft-Rogenmoser ist nicht nur die erste Bürgerpräsidentin von Oberägeri, sondern auch die erste Präsidentin des Verbands der Zuger Bürgergemeinden.

Seit der Gründung 1874 gab es **47 Bürgerräte** und **6 Bürgerrätinnen**. Die erste Bürgerrätin von Oberägeri war Gertrud Nussbaumer Schuler, welche 1998 in den Bürgerrat gewählt wurde.

Die längste Amtsdauer im Bürgerrat hatte Xaver Müller, welcher von 1946 bis 1985 im Rat war.

Der Bürgerrat wurde bisher von **7 Bürgerschreibern** und **2 Bürgerschreiberinnen** unterstützt, welche die Kanzlei führten.

Die Bürgergemeinde Oberägeri hat **2 Ehrenbürger**. 2017 wurde Dr. Joachim Henggeler Ehrenbürger und der ehemalige Lehrer Gerold Annen wurde Ende der 60er Jahre zum Ehrenbürger ernannt.

Die Bürgergemeinde beschäftigt zurzeit **2 Mitarbeitende** in der Kanzlei (den Bürgerschreiber und die stellvertretende Bürgerschreiberin), sowie **63 Mitarbeitende im Zentrum Breiten**, welche von **16 Freiwilligen** unterstützt werden.

Der Bürgergemeinde gehören diverse Immobilien:

1 Haus in der Breiten 12

49 Wohnungen in der Küfergasse 1+3 (auch bekannt als Seemattli), in der Breiten 2+4 sowie Breiten 3

Das **Zentrum Breiten**

2 Pachtparzellen hinter der Breiten und **1 Parzelle** in der Brämenegg.

In Oberägeri leben zurzeit **1276 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger** und im ganzen Kanton Zug sind es **2423**.

Eine Aufgabe der Bürgergemeinde ist die Einbürgerung.

In den letzten 10 Jahren wurden im Durchschnitt pro Jahr **3 Schweizerinnen und Schweizer** sowie **23 Ausländerinnen und Ausländer** das Bürgerrecht von Oberägeri zugesprochen.

Zurzeit laufen **15 Einbürgerungsgesuche**.

Im Jahr 2023 gab es **18 Bürgerratssitzungen**, welche total etwas mehr als **64 Stunden** dauerten. Zu diesen Sitzungen kommen weitere dazu, wie zum Beispiel Sitzungen der Betriebskommission Breiten oder der Rechnungsprüfungskommission.



ORGANE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgerrat

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2018

Roland Meier

Vizepräsidium seit 01.01.2012

Vorsteher Einbürgerungswesen

Daniel Rogenmoser

Bürgerrat seit 01.01.2010

Vorsteher Finanzwesen

René Kryenbühl

Bürgerrat seit 01.01.2025

Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen

Yvonne Wicky-Paras

Bürgerrätin seit 01.01.2022

Vorsteherin Sozial- und Kulturwesen

Matthias Meier

Bürgerschreiber seit 01.03.2021

Petra Staub

Stv. Bürgerschreiberin seit 01.02.2022

Ramon Nussbaumer

Weibel seit 01.01.2018

Rechnungsprüfungskommission

Bettina Letter-Bolli

Mitglied seit 01.01.2018

Präsidentin seit 01.01.2022

Gabi Ribary-Iten

Mitglied seit 01.01.2018

Louis Flach

Mitglied seit 01.01.2022

Zentrum Breiten

Betriebskommission

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2017

Meinrad Beeler

Mitglied seit 01.01.2011

Iwan Iten

Mitglied seit 01.01.2017

Erich Meier

Mitglied seit 01.01.2017

Mit beratender Stimme

Ivan Hürlimann seit 01.09.2022

Marianna Merz seit 01.09.2024

Dr. Joachim Henggeler seit Gründung

Daniel Rogenmoser seit 01.01.2017

Matthias Meier, Sekretariat seit 01.03.2021

Leitung

Ivan Hürlimann

Gesamtleiter seit 01.09.2022

ÖFFNUNGSZEITEN KANZLEI

Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.